



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/399/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	08.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	21.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.11.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Freigestellten
Schülerverkehr aufgrund von Kostensteigerungen**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss des Landkreises Görlitz genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 20.02 - Schülerbeförderung; Produkt 24.1.1.01.427401 – Freigestellter Schülerverkehr in Höhe von 395.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	3.995.000,00 Euro
Veranschlagt unter Budget	24.1.1.01.427401
Belastung der Folgejahre	3.910.000,00 Euro

Derzeitige Planung für 2022:

Plan:	3.600.000,00 Euro
Soll (bisher entstandene Aufwendungen):	2.683.261,48 Euro
Noch zu erwartende Kosten:	1.311.738,52 Euro

Begründung

In den vergangenen Jahren sind die Kosten im Bereich des Freigestellten Schülerverkehrs (FSV) durchschnittlich um ca. 200.000 Euro im Jahr gestiegen. Nur in den letzten beiden Haushaltsjahren sind diese Steigerungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht eingetreten, da die Schülerbeförderung zum Teil durch die Schließung der Schulen nicht durchgeführt wurde.

Diese jährlichen Erhöhungen resultierten aus den steigenden Kosten pro Fahrkilometer wegen der Einführung und Erhöhung des Mindestlohns, des Fachkräftemangels im Bereich der Busfahrer/-innen sowie immer komplizierteren und längeren Fahrtwegen. Zudem pendeln zunehmend Schülerinnen und Schüler gerade im Bereich der Förderschulen in den Landkreis Görlitz ein, wo der Landkreis Görlitz die Fahrtkosten tragen muss.

Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage stehen im Bereich der Begleitpersonen für die Touren des FSV immer weniger geringfügig Beschäftigte für diese Aufgabe zur Verfügung. Die Unternehmen müssen entsprechende Schulwegbegleiter zum Mindestlohn einstellen. Somit ergeben sich für den Einsatz der gesetzlich vorgeschriebenen Schulwegbegleiter Mehrkosten von ca. 157.000 Euro pro Jahr.

Das Schul- und Sportamt war in der Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass diese Kostensteigerungen mit der Einführung des neuen Taktfahrplans im Norden des Landkreises zum 01.01.2022 durch die dann mögliche Nutzung des ÖPNV ausgeglichen werden können. Da sich die Einführung des neuen Taktfahrplans um ein Jahr verschiebt, ist dieser Effekt nicht eingetreten.

Bei der Durchführung des Freigestellten Schülerverkehrs arbeitet das Schul- und Sportamt mit zahlreichen regionalen Unternehmen zusammen und stellt den Transport auf vielen verschiedenen und teilweise sehr individuellen Touren sicher.

Durch die unvorhersehbaren steigenden Kraftstoffkosten und Mindestlohnsteigerungen haben viele der Transportunternehmen angezeigt, dass eine Erhöhung der Zuschüsse dringend benötigt wird, um die verschiedenen Touren weiterhin durchführen zu können.

Zum Schuljahresbeginn im August 2022 wurden diese Kostensteigerungen bei den neuen Touren bereits berücksichtigt.

Nun sollen auch die Preise bei den zum Teil schon lange Zeit bestehenden Touren, die bislang keine Anpassung erfahren haben, angehoben werden. Sollten die bislang vertraglich vereinbarten Preise bestehen bleiben, besteht seitens des Fachamtes die große Sorge, dass die meisten der gebundenen Unternehmen ihre Verträge mit dem Landkreis Görlitz kündigen und bei einer Neuausschreibung - wenn überhaupt - nur sehr hohe Angebote abgeben werden, die zu sehr massiven Kostensteigerungen für den Landkreis Görlitz führen könnten. Außerdem könnte es bei einer nicht stattfindenden Preisanpassung dazu kommen, dass viele der kleinen Unternehmen in die Insolvenz geraten und für den FSV gar nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Verwaltung soll rückwirkend zum Schuljahresbeginn (01.08.2022) daher eine Anhebung der Kilometerpreise zu sechs Prozent erfolgen. Dies hat einen Mehrbedarf vom 90.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 zur Folge.

Insgesamt ergibt sich für die genannten Bereiche des Freigestellten Schülerverkehrs ein Mehrbedarf in Höhe von 395.000 Euro im Jahr 2022.

Als Deckungsquelle schlägt das Schul- und Sportamt vor, Mittel aus der Schülerbeförderung im ÖPNV zu übertragen, die voraussichtlich in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden.